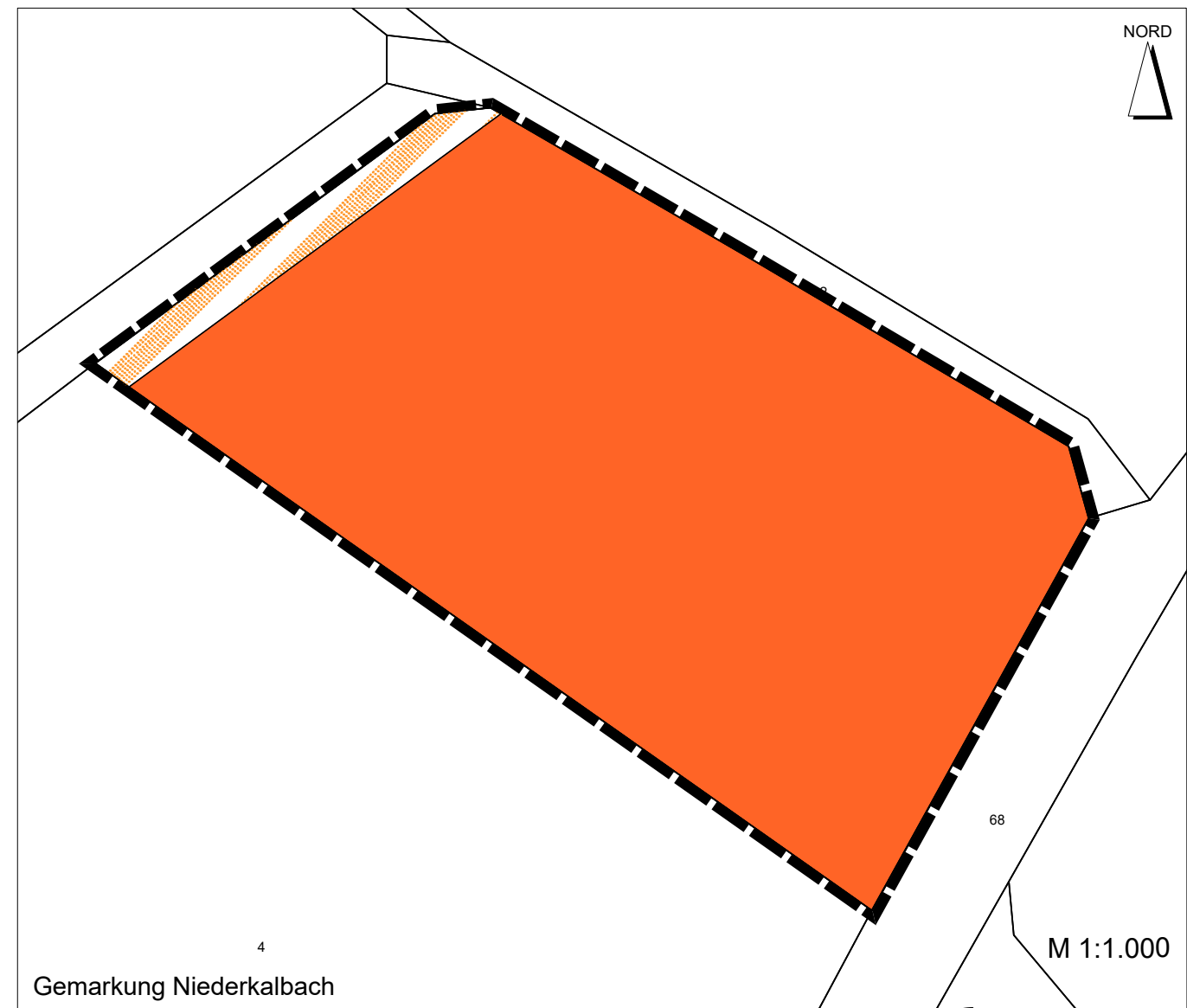




GEMEINDE Kalbach OT Niederkalbach
Bebauungsplan "Bestattungen am Wald"

RECHTSGRUNDLAGEN
Sofern keine andere Angabe, gilt die jeweils zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültige Fassung
BauGB - Baugesetzbuch
BauNVO - Baunutzungsverordnung
PlanZV - Planzeichenverordnung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, HINWEISE, EMPFEHLUNGEN



Wenn bei Erdarbeiten **Bodendenkmäler** wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste, bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologie und Paläontologie, oder der Gemeinde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN



1. Grenze des Geltungsbereiches (§ 9, Abs. 7 BauGB)



2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §11 BauNVO)

2.1. Sondergebiet - Zweckbestimmung Bestattungshain
Untergeordnete bauliche Anlagen wie Sitzgelegenheiten und Andachtselemente sind zulässig.



3. Verkehrsflächen (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

3.1. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkfläche

4. Pflanzbindungen (§ 9, Abs. 1, Nr. 25a und b BauGB)

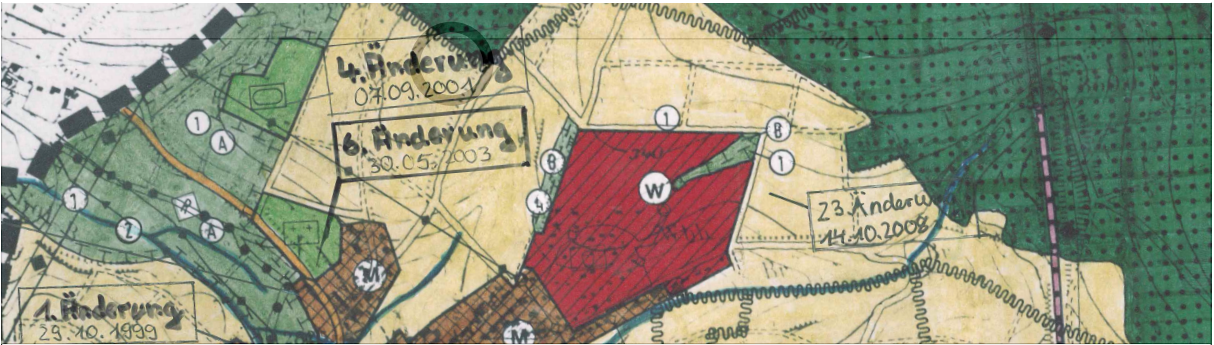
4.1 Innerhalb des Sondergebiets „Bestattungshain“ sind mindestens 50 standortgerechte, heimische Laubbäume zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen. Neupflanzungen sind mit standortgerechten, überwiegend heimischen Laubgehölzen vorzunehmen.
Nadelgehölze sind nur untergeordnet zulässig.

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.1 Wege und Aufenthaltsflächen sind ausschließlich in wassergebundener Bauweise oder mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Vollversiegelte Flächen sind unzulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach beschloss am 26.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans "Bestattungen am Wald" im OT Niederkalbach.
- Öffentliche Auslegung
Der Entwurf mit Begründung der Bebauungsplan-Änderung lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gem. § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum 30.04.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



GEMEINDE KALBACH OT Niederkalbach
Bebauungsplan "Bestattungen am Wald"